



Der Landrat

Fachdienst Wasserwirtschaft

- Untere Wasserbehörde -
(AZ 45/66 31 22-W-0279-17)

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Repowering der Wasserkraftanlage „Vincentiusmühle“ einschließlich Umgestaltung der Diemel in Marsberg-Obermarsberg

Die Firma eNergieS GbR aus Büren hat für das oben näher bezeichnete Vorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Zur Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Erörterungstermin statt:

Donnerstag, den 13.04.2023 um 10:00 Uhr

Ort: Kreishaus Meschede, Steinstraße 27 in Meschede, Raum F1 „Sauerland“

Parallel beantragt der Wasserverband Diemel Marsberg die Plangenehmigung, am zugehörigen Stauwehr bei Diemel-Station km 74+420 zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit einen Fischpass in Form einer rauen Gleite errichten. Diese Planung ist nicht Gegenstand des oben näher bezeichneten Antrags. Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt jedoch die gemeinsame Erörterung der Umweltauswirkungen gemäß § 18 UVPG.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person freigestellt, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch eine/einen Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Die bevollmächtigte Person muss zu Beginn des Termins eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorlegen. Kosten der Teilnahme und/oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen, diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG. Die Verhandlungsleitung kann auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter/keine Beteiligte widerspricht. Hierüber wird die Verhandlungsleitung ggf. zu Beginn der Erörterung entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Bekanntmachung erfolgt parallel auf der Internetseite www.hochsauerlandkreis.de und im Internetportal www.uvp-verbund.de.

59872 Meschede, den 13. MRZ. 2023

Im Auftrag


Gottlieb


Schneider